



Rauchmelderkosten umlegbar

Anlässlich der Einführung der Rauchmelderpflicht in Niedersachsen macht Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V. darauf aufmerksam, dass sowohl die Kosten für die Anschaffung eines Rauchmelders als auch anfallende Wartungskosten auf den Mieter umlegbar sind. Dazu Rechtsanwalt Friedbert Wittum: Anschaffungskosten können als Modernisierungskosten umgelegt werden. Eine andere Frage ist es, ob man aus Marketinggründen und zur Kundenbindung als Vermieter diese Kosten selbst trägt, anstatt sie dem Mieter weiter zu belasten. In jedem Fall sind die anfallenden Wartungskosten Betriebskosten. Sie können auf den Mieter umgelegt werden, soweit sie beim Vermieter entstehen, erklärt Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V..

Zum 1. November 2012 ist in Niedersachsen für den Neubau die Rauchmelderpflicht eingeführt worden. Für bereits fertiggestellte Immobilien gilt eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2015. Auszustatten sind Schlafräume, Kinderzimmer und Flure, soweit sie im Brandfalle als Rettungswege dienen. Dabei hat der Eigentümer die Rauchmelder anzuschaffen und installieren zu lassen. Dem Wohnungsnutzer, also zum Beispiel dem Mieter, ist es dagegen aufgegeben, für die Wartung der Rauchmelder während des Betriebs zu sorgen und für die entstehenden Kosten aufzukommen.

Weitere Informationen erhalten Mitglieder bei ihrem Haus & Grund-Ortsverein Schaumburg-Obernkirchen e.V. jeden Montag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr in der Geschäftsstelle im Anwaltshaus in Schaumburg, Lange Str. 53 in Obernkirchen.

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V. ist über den Landesverband Haus & Grund Niedersachsen Teil der bundesweiten Eigentümerschutz-Gemeinschaft mit insgesamt 850.000 Mitgliedern.

Pressekontakt:

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V. im Anwaltshaus in Schaumburg, Lange Str. 53,
Tel: 05724-96514 Fax: 05724-965-265, E-Mail: hug@obernkirchen-info.de

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V.
Im Anwaltshaus in Schaumburg
Lange Straße 53
D-31683 Obernkirchen
Website: <http://www.obernkirchen-info.de/haus-und-grund.htm>

1. Vorsitzender
Friedbert Wittum
Rechtsanwalt und Notar
E-Mail: hug@obernkirchen-info.de

Telefon: 05724 96514
Fax: 05724 965265
Mobil: 0173 9376865